

## PRESSEMITTEILUNG

### **Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Frankfurter Süden: Es muss leiser werden!**

**Frankfurt am Main, 2. Februar 2017** – „Das Konzept der Landesregierung reduziert nicht den aktuellen Lärm. Wir brauchen aber dringend eine annehmbare Perspektive, damit es in unserer Stadt endlich leiser wird“, so Dr. Ursula Fechter, Magistratsmitglied und Fluglärmschutzbeauftragte der städtischen Stabsstelle für Fluglärmschutz. Bei der Auftaktveranstaltung startete die neu geschaffene Institution der Stadt Frankfurt am Donnerstag im Haus am Dom mit dem Thema Fluglärmobergrenzen. So steht die Stabsstelle dafür ein, dass es in Frankfurt leiser werden muss. Nachtflugverbot, Erweiterung der Nachtrandstunden von 22 bis 6 Uhr und eigene Messstationen sind nur einige der Ziele, die der städtische Fluglärmschutz seit ihrer Errichtung am 1. Oktober 2016 durchsetzen will.

Neben den Initiatoren der Auftaktveranstaltung, Oberbürgermeister Feldmann als Dezernenten und der Fluglärmschutzbeauftragten Fechter, sprachen Horst Weise (Deutscher Fluglärmdienst) über das Lärmobergrenzen-Konzept der Landesregierung. Thomas Mehler (Rechtsanwalt) über die Kriterien für rechtsverbindliche Lärmobergrenzen. „Die Überschreitung der festgelegten Lärmobergrenzen muss durch ein für die Bevölkerung transparentes Monitoring überwacht werden. Ihre Überschreitung muss Folgen haben“, erklärte Peter Feldmann am Abend.

„Das Konzept der Landesregierung bedeutet, dass es lauter, nicht leiser wird“, erklärte Weise im Rahmen der Informationsveranstaltung. Während sich der technische Fortschritt innerhalb der vergangenen zehn Jahre nur um 1,8 Dezibel verbessert habe, versuche die Luftfahrtindustrie Tagflüge in die Nacht zu verlegen. „Aktuell sind es 133 Flugbewegungen pro Nacht – für Betroffene ist das ein Albtraum“, so der Informatiker.

Anschließend referierte Rechtsanwalt Mehler und gab den Anwesenden einen Ausblick aus der rechtlichen Perspektive: „Als sogenannter „Auflagenvorbehalt“ ist im Planfeststellungsbeschluss jederzeit eine Anordnung von Schutzauflagen zum aktiven Schallschutz möglich, insbesondere wenn sie nicht die 701.000 Flugbewegungen betreffen.“ So empfiehlt er abschließend, die Lärmobergrenze in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen.

### **PRESSESTELLE**

Karina Wilczok

Römerberg 23 - 60311 Frankfurt | Tel.: (069) 212 – 33782 | Fax: (069) 212 - 46888  
E-Mail: [Stabsstelle.Fluglaermschutz@stadt-frankfurt.de](mailto:Stabsstelle.Fluglaermschutz@stadt-frankfurt.de) | [www.Frankfurt-Fluglaermschutz.de](http://www.Frankfurt-Fluglaermschutz.de)